Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3874

19. 01. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2792 —

Folgen des Wettrüstens auf die gesamteuropäische Umwelt

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 16. Januar 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erkenntnis der WVO-Staaten, wonach „das Wettrüsten, vor allem auf nuklearem Gebiet, eine der gefährlichsten Ursachen für die Verschlechterung der Umwelt ist"? Hat die Bundesregierung Studien veranlaßt, die diesen behaupteten Ursachenzusammenhang bestätigen oder widerlegen?

In der Politik der Bundesregierung genießt der Umweltschutz hohe Priorität. Dies gilt auch für alle erforderlichen Maßnahmen im Verteidigungsbereich. Bei der zitierten Aussage handelt es sich nicht um eine „Erkenntnis", sondern um eine nicht belegte Behauptung. Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die zur Gewährleistung unserer Sicherheit erforderlichen Verteidigungsanstrengungen „eine der gefährlichsten Ursachen für die Verschlechterung der Umwelt" sind. Im übrigen werden die Staaten des Warschauer Paktes in den verschiedenen Verhandlungsforen über Abrüstungsfragen durch konstruktives Eingehen auf westliche Vorschläge und substantielle Reduzierungen im Rüstungsbereich Gelegenheit haben, unter Beweis zu stellen, daß sie selbst eine Politik verfolgen, die nach ihrer Darstellung auch der Umwelt zugute kommt.

2. Die WVO-Staaten sind der Auffassung, „daß die Lösung der ökologischen Probleme eng mit der Festigung des Friedens und der internationalen Sicherheit sowie der Abrüstung zusammenhängt".

   Vertritt die Bundesregierung eine umwelt- und friedenspolitische Position, die dieser Auffassung nahekommt? Wenn nicht, worin bestehen die methodischen und sachlichen Differenzen?

Die Bundesregierung bejaht die hohe Bedeutung, die der internationalen Behandlung und Lösung grenzübergreifender Umweltprobleme zukommt. Davon unabhängig ist die Friedenssicherung auf möglichst niedrigem Niveau der Rüstungen oberstes Ziel der Bundesregierung.

Internationaler Umweltschutz sowie Friedenssicherung und Abrüstung sind eigenständige, vorrangige Aufgaben, deren Lösung nicht durch künstliche Verknüpfungen behindert werden sollte.

3. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, die die Auffassung der WVO-Staaten unterstützen oder widerlegen, wonach
   - das Wettrüsten „in immer stärkerem Maße" die Umwelt zerstört,
   - das Wettrüsten „den Anstrengungen zum Umweltschutz" zuwiderläuft,
   - das Wettrüsten „die Lösung der bedeutsamen Aufgabe, ein harmonisches Gleichgewicht von Gesellschaft, Technik und Natur" herzustellen, „verhindert"?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Kann die Bundesregierung die Behauptung der WVO-Staaten bestätigen oder widerlegen, wonach grundsätzlich, also systemunabhängig,
   - „die Produktion, Lagerung und der Transport verschiedener Waffensysteme,
   - der Bau von Militärobjekten,
   - die Durchführung militärischer Übungen

   unmittelbare, negative Auswirkungen auf die Umwelt" haben?

Militärische Aktivitäten können die Umwelt ebenso belasten wie andere menschliche Tätigkeiten. Deshalb wendet die Bundeswehr seit Jahren ein Bündel vorbeugender umweltverträglicher Maßnahmen an, um Belastungen zu vermeiden oder zu mindern. Ähnliche Maßnahmen in den Staaten des WP sind nicht bekannt, werden von diesen bisher auch nicht behauptet.

5. Verfügt die Bundesregierung über empirisch gesicherte Erkenntnisse, die die Warnung der WVO-Staaten als berechtigt oder unberechtigt erscheinen lassen, wonach
   - „die Fortsetzung der Kernwaffenversuche,
   - die großen Bestände an chemischen Waffen und deren unablässige Produktion,
   - die Herstellung prinzipiell neuer Waffensysteme

   unvorhersehbare und verheerende ökologische Folgen haben" können?

Die Bundesregierung verfügt über keine empirischen Erkenntnisse zu der in der Frage zitierten Behauptung.

In bezug auf Kernwaffenversuche betrachtet die Bundesregierung einen verläßlich verifizierbaren nuklearen Teststopp als ein wichtiges Ziel, das schrittweise verwirklicht werden kann. Sie sieht dabei einen logischen Zusammenhang zwischen weitreichenden

Reduzierungen der Offensivwaffen einerseits und Chancen für eine Vereinbarung über Teststopp andererseits. Der Vertrag von 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser war in diesem Zusammenhang ein wichtiger, auch umweltpolitisch bedeutsamer Durchbruch. Die Bundesregierung unterstützt die laufenden umfassenden Verhandlungen der USA und der Sowjetunion zur schrittweisen Beschränkung von unterirdischen Nukleartests. In der Genfer Abrüstungskonferenz leistet die Bundesrepublik Deutschland als Nicht-Kernwaffenstaat praktische Beiträge zur Schaffung zuverlässiger Verifikationsmittel für einen nuklearen Teststopp.

In bezug auf chemische Waffen setzt sich die Bundesregierung mit aller Kraft für ein weltweites, umfassendes und verifizierbares Verbot dieser Waffenkategorie ein. Ein solches Verbot würde eine schwere Bedrohung von Europa nehmen und einen Damm gegen die Ausbreitung und den Einsatz solcher Waffen auch in den Staaten der Dritten Welt errichten. Die Bundesregierung hat wiederholt und eindringlich an die Staaten der Genfer Abrüstungskonferenz appelliert, dem Abschluß eines weltweiten CW-Verbotabkommens höchste Dringlichkeit zu geben, und sie bemüht sich durch eigene Beiträge in Genf um zügige Fortschritte bei den Verhandlungen.

6. Stimmt die Bundesregierung der Forderung der WVO-Staaten zu, daß der begonnene Abrüstungsprozeß dazu genutzt werden müsse, „um die Anstrengungen beim Umweltschutz zu aktivieren"?

   Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, dazu ein entsprechendes Kooperationskonzept zu entwickeln, das über die bisherigen Umweltabkommen mit WVO-Staaten hinausgeht?

Die Bundesregierung mißt den Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung ebenso wie dem Umweltschutz als eigenständigen Zielsetzungen hohe Priorität zu. Sie strebt in beiden Bereichen baldige und substantielle Ergebnisse an. Eine Verkoppelung dieser eigenständigen und komplexen Aufgabenbereiche wäre diesem Ziel nicht dienlich. Fortschritte in der Rüstungskontrolle sollten ebenso wie Verbesserungen im Umweltschutz unabhängig voneinander realisiert werden, wo immer sie erreichbar sind.

Als integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik des Atlantischen Bündnisses dienen Rüstungskontrolle und Abrüstung der Festigung von Sicherheit und Stabilität auf möglichst niedrigem Niveau der Streitkräfte und Rüstungen.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den WP-Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes im bilateralen Rahmen sowie im Rahmen von ECE und KSZE hat für die Bundesregierung große Bedeutung. Insbesondere geht es darum, weitere regionale Umweltvereinbarungen über bestehende Abkommen (Genfer Luftreinhaltungskonvention von 1979 mit ihren Zusatzprotokollen) hinaus abzuschließen, um die konkreten europäischen Umweltprobleme gemeinsam zu lösen.

7. Hält die Bundesregierung das Postulat der WVO-Staaten für sinnvoll und einlösbar, wonach „Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung" mit „konkreten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt einhergehen müssen"?
   - Bewertet die Bundesregierung beispielsweise die im Rahmen des INF-Abkommens vollzogene Umwidmung des Raketengeländes in Waren/Müritz (DDR) in ein Landchaftsschutz- und Erholungsgebiet als ein Modell, das Kriterien für konkrete Maßnahmen im oben geforderten Sinne erfüllt?
   - Bewertet die Bundesregierung beispielsweise die Ausweisung von Feuchtbiotopen und Naturlehrpfaden auf Truppenübungsplätzen als ein Modell, das ebenfalls Kriterien im oben genannten Sinne genügt?

Wie in der Antwort auf Frage 6 dargelegt, hält die Bundesregierung es für sinnvoll, Rüstungskontrolle und Abrüstung einerseits und Umweltschutz andererseits als eigenständige Aufgaben zu verfolgen. Sie hält wenig davon, Fortschritte in einem Bereich von Fortschritten in anderen Bereichen abhängig zu machen.

Eine Bewertung der Umwidmung des Raketengeländes in Waren/Müritz (DDR) kann die Bundesregierung nicht vornehmen, weil ihr hierüber keine ausreichenden Informationen vorliegen.

Umweltschutz auf militärischen Übungsplätzen hat inzwischen allgemein anerkannte Bedeutung. Durch besonders starke ökologische Ausrichtung der Geländebetreuung wird die Belastung von Boden und Grundwasser soweit wie möglich verhindert; Biotop- und Artenschutz werden gezielt durchgeführt. Dies hat umfassende Anerkennung der Naturschützer – national und international – gefunden.

8. Ist die Bundesregierung bereit, die Behauptung der WVO-Staaten empirisch überprüfen zu lassen, wonach die Abrüstung „gewaltige finanzielle, natürliche und menschliche Ressourcen für die Verbesserung der ökologischen Situation im regionalen und globalen Maßstab freisetzen" würde?

Der Nachweis für die Richtigkeit der in der Frage zitierten Behauptung wäre von denjenigen zu führen, die sie aufgestellt haben.

9. Wird die Bundesregierung das Angebot der WVO-Staaten annehmen, sich an der „Ausarbeitung und konsequente(n) Realisierung einer Konzeption der ökologischen Sicherheit auf der Grundlage breitester und offener internationaler Zusammenarbeit" zu beteiligen?

Der Bundesregierung geht es sowohl auf dem Gebiet des Umweltschutzes wie im Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung in erster Linie um baldige konkrete Fortschritte und Ergebnisse. Mit dieser Zielsetzung ist die Bundesregierung zur umfassenden bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit bereit.

Bei der Fortsetzung des bilateral wie multilateral bereits eingeleiteten Dialogs wird sich die Bundesregierung besonders dafür einsetzen, daß auch im Gebiet des WP möglichst rasch konkrete

Schritte zur Verbesserung des Umweltschutzes durchgeführt werden, an denen in dieser Region ein großer Nachholbedarf besteht.

Gegenstand einer umfassenden Zusammenarbeit müssen auch Maßnahmen sein, die Fortschritte in bezug auf die Lösung der drängendsten globalen Umweltgefährdungen, wie beispielsweise Ozonloch und Treibhauseffekt, gewährleisten können.

10. Ist die Bundesregierung unverzüglich bereit, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und innerhalb der Nordatlantischen Vertragsorganisation Initiativen zu ergreifen mit dem Ziel, ein Dokument über die hier genannten Themenbereiche vorzulegen, das als programmatischer Rahmen für den Dialog mit den WVO-Staaten dient?

Der NATO-Umweltausschuß (CCMS) hat seit 1969 eine große Zahl von Projekten durchgeführt. Dabei waren vereinzelt auch Beobachter aus WP-Staaten vertreten. Im Bereich Streitkräfte und Umweltschutz werden augenblicklich Pilotstudien über Probleme des Fluglärms und des Umweltschutzes in der militärischen Ausbildung zusammen mit den Verbündeten bearbeitet. In der Bundeswehr ist Umweltschutz auf allen Ebenen in der Theorie und Praxis Gegenstand der Ausbildung.

Die Europäische Gemeinschaft hat ein umfangreiches und erfolgreiches Programm auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die im Juni 1988 aufgenommenen offiziellen Beziehungen zwischen EG und RGW auch zu praktischen und konkreten Fortschritten der Zusammenarbeit im Umweltschutz führen. Solche Zusammenarbeit ist dringender und wichtiger als ein programmatischer Rahmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333